

Beschreibung der Stellenanforderungen - Anforderungsprofil

Stand: 16.11.2020 überarbeitet am 14.04.2022/04.04.2023

Erstellt von: Frau Clemens

Stellenzeichen: SozGHW L

Dienststelle / Organisationseinheit

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Amt für Soziales/ Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs

Eingruppierung / Bewertung

A8/E9a

Stellennummer

50050555 u.a.

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

1.1. Bezeichnung

Sachbearbeitung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

1.2. Aufgaben

- Prüfung und Leistungsgewährung von Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und ergänzende Leistungen nach dem SGB XII i.V.m. SGB I, Prüfung von vorrangigen Ansprüchen
- Beratung, Bescheiderteilung, Zahlbarmachung, Darlehensbearbeitung, Abhilfeprüfung,
- Vorbereitung von Stellungnahmen in Widerspruchsverfahren
- Anhörungen, Rücknahmen und Aufhebungen nach dem SGB X
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen
- In Einzelfällen Leistungsgewährung nach BerRehaG

- Einarbeitung neuer Mitarbeitenden sowie von Nachwuchskräften, Trainees und Praktikantinnen und Praktikanten
- Anordnungsbefugnis nach Maßgabe der Amtsleitung

1.3. Besonderheiten

- Sprechstundentätigkeit mit hohem Kundenaufkommen
- Einsatz im Rahmen von Großschadens- und Katastrophenfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit (z.B. bei Notunterbringungen)

2 Formale Anforderungen

(Gewichtungen entfallen hier)

Tarifbeschäftigte:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum:
 - Verwaltungsfachangestellten
 - Sozialversicherungsfachangestellten
 - Steuerfachangestellten
 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten
 - Justizfachangestellten
 - Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen oder
 - Kauffrau/-mann für Büromanagement
 oder
- abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
oder
- Teilnehmende eines Quereinsteigerprogramms im Land Berlin, die sich bereits mindestens ein Jahr lang in der Qualifizierung befinden

Beamte:

- Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst

3 Leistungsmerkmale

3.1 Fachkompetenzen und Gewichtungen

Fachkompetenzen	Gewichtungen
Fachkenntnisse im SGB XII	unabdingbar
Kenntnisse des Sozialleistungsrechts (u.a. SGB II, V)	sehr wichtig
Kenntnisse der angrenzenden Rechtsgebiete (z.B. WoGG, BerRehaG, Unterhaltsvorschuss, BKKG, OEG)	wichtig
Kenntnisse der KLR, LHO und AV-LHO	erforderlich
Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Sozialgesetzbuch I und X	sehr wichtig
Kenntnis der Datenschutz-Vorschriften, insbesondere BDSG, DSGVO	wichtig
Kenntnisse GGO	wichtig
Kenntnisse über Aufbau und Organisation der Berliner Verwaltung	wichtig
anwendungssichere PC-Kenntnisse der Standardsoftware und Internet	sehr wichtig
anwendungssichere Kenntnisse in OPEN/Prosoz	sehr wichtig

3.2 Persönliche Kompetenzen und Gewichtungen

3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben ▪ Erbringt die geforderten Leistungen auch in schwierigen Situationen in guter Quantität und Qualität ▪ Erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und differenziert ▪ Reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän, passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an	sehr wichtig

3.2.2 Organisationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren ▪ Unterscheidet Wichtiges von Unwichtigem ▪ Geht bei der Analyse von Problemen, Ursachen, Aufgaben systematisch und strukturiert vor ▪ Bezieht andere in den Bearbeitungs- und Problemlösungsprozess mit ein	sehr wichtig

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung	Gewichtungen
Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen ▪ Gestaltet Aufwand und Nutzen von Aktivitäten in angemessenem Verhältnis ▪ Kontrolliert die Einhaltung von Planungen und Vorgaben und korrigiert Abweichungen ▪ Setzt sich selbst klare, eindeutige und umsetzbare Ziele	sehr wichtig

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen ▪ Erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab ▪ Revidiert/ modifiziert Entscheidungen auf Basis neuer Erkenntnisse ▪ Trifft Entscheidungen zeitgerecht	unabdingbar

3.3 Sozialkompetenzen und Gewichtungen

3.3.1 Kommunikationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen ▪ Hält Blickkontakt ▪ Hört aktiv zu ▪ Hinterfragt und legt Wert auf die Meinung anderer ▪ Stellt sich gut auf unterschiedliche Kommunikationspartner/innen ein	Sehr wichtig

3.3.2 Kooperationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben ▪ Bleibt bei Konflikten sachlich ▪ Arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen ▪ Verhält sich offen und transparent	sehr wichtig

3.3.3 Dienstleistungsorientierung	Gewichtungen
Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen ▪ Verhält sich Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen ▪ Begreift die Arbeit als Dienstleistung	unabdingbar

3.3.4 Diversity-Kompetenz	Gewichtungen
Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen ▪ Vermeidet Generalisierungen und Stereotype ▪ Begegnet Menschen verschiedenster Herkunft aufgeschlossen ▪ Versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster	sehr wichtig

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz	Gewichtungen
umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. ▪ Stellt sich auf fremde Kulturen ein unter Beibehaltung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz ▪ Vermittelt den eigenen Standpunkt transparent und klar und reagiert situationsangemessen auf andere Verhaltensweisen	wichtig